



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0253 vom 22.12.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	25.01.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 81 a "Baugebiet östlich des Heimstättenweges"

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 81 a „Baugebiet östlich des Heimstättenweges“ der Stadt Ochtrup im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieser Bauleitplanung ist die Schaffung eines weiteren Baugrundstückes durch Verlegung einer Spielplatzfläche.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1819 – 1825 und 481, Flur 68, Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Das im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 81 a als Spielplatzfläche ausgewiesene Flurstück 1819 soll einer Wohnbebauung zugeführt werden, da zurzeit bereits erschlossene Baugrundstücke fehlen. Das Flurstück soll daher als Baugrundstück ausgewiesen werden.

Der Spielplatz soll ortsnahe auf dem Flurstück 481 realisiert werden. Dieses Flurstück ist zurzeit nur fußläufig erschlossen und liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Das Grundstück soll in den Bebauungsplan aufgenommen und als Spielplatzfläche ausgewiesen werden.

Umweltrelevanz:

Die Nutzung bereits erschlossener Grundstück kommt auch der Umwelt zugute.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Überarbeitung des Bebauungsplanes stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 Sachkosten der Bauleitplanung zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweisung von Baugrundstücken kommt allen Generationen entgegen.

Im Auftrage:

Korten